

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten, Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18,
Wusterhausener Straße 15.
Verleger: Amt Moritzplatz, Nr. 2105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 2105/06

Einführung in die Lehre von den Infektionskrankheiten

Von Dr. med. et phil. Hermann Semle.

I.
Der menschliche Körper besteht nicht aus einer einheitlichen Grundmasse, sondern er ist aus lauter Einzelwesen zusammengesetzt. Diese Einzelwesen haben eine ganz bestimmte, immer wiederkehrende Form und einen ganz bestimmten chemischen Aufbau und heißen Zellen. Nicht alle Zellen des Körpers sind ödlig an Gestalt und chemischer Zusammenfassung gleich. Sie unterscheiden sich voneinander durch keine Abweichungen in Form und Inhalt.

Alle diejenigen Zellen des menschlichen Körpers, die ähnliche und ähnliche chemische Bestandteile haben, sind an den verschiedenen Körperstellen zu Zweckverbänden zusammenschlossen. Jeder Zweckverband z. B. ist eine ganz bestimmt gebaute Zelle, die die Aufgabe hat, das Blut zu reinigen und ihm neuen Sauerstoff zuzuführen. Alle diese Zellen bilden den Zweckverband Lunge. Andere Zweckverbände von eigentümlich gebauten Zellen sind das Herz, die Milz, die Leber. Alle diese Zweckverbände von eigentümlichen Zellen nennt man Organe. So verschieden nun auch die Organe des menschlichen Körpers sind, so haben sie doch einen ganz bestimmten Aufbau, der sie als Körperzellen kennzeichnet.

Eine jede Körperzelle ist ein Wesen für sich, und diese Eigenheit ist dadurch zum Ausdruck gebracht, daß die Zelle von einem Schutzraum umgeben ist, die man als Zellhaut oder Zellmembran bezeichnet.

In dem Hohlraum, der von der Zellhaut abgeschlossen und besetzt ist, befindet sich eine flüssige Masse, die chemisch ganz verschieden zusammengesetzt ist und die man als Zellinhalt bezeichnet. In diesem Zellinhalt schwimmt, gewissermaßen als Gehirn der Zelle, ein kleines rundliches Gebilde, der Zellkern, und in diesem Zellkern befindet sich ein kleineres rundliches Gebilde, welches die ganze Zelle leitet und für die Teilung der Zelle große Bedeutung besitzt. Man nennt dies das Kernkörperchen.

Alle Körperzellen sind einem fortwährenden Werden und Vergehen unterworfen. Sie entstehen, wachsen und sterben. Um leben zu können, müssen sie fortwährend Nahrungstoffe aufnehmen. Das ist ihre Lebensaufgabe, und sie führen, wie der Mensch, einen Kampf ums Dasein. Diesen Kampf ums Dasein, um Einzeldasein, führt jede Zelle für sich. Daneben müssen sie noch einen anderen Kampf führen, den Kampf um Organ-dasein, d. h. sie müssen dafür sorgen, daß sie nicht von ihrem Zusammenhange mit den Nachbarzellen herausgerissen werden und die Einheit der Organe gestört wird. Das ist der Klassenkampf der Zelle.

Das Einzeldasein wird gestört, wenn es der Zelle nicht gelingt, die notwendigen Nahrungstoffe zu bekommen, und zwar die Nahrungstoffe, die für den bestimmten chemischen Aufbau der Zelle notwendig sind.

Das Organleben der Zelle wird gestört, wenn feindliche Mächte die Zelle eindringen und den Zellverband durchbrechen. Diese feindlichen Mächte können sogar die Schutzmauer der Einzelzelle, die Zellmembran, durchbohren und in das Innere der Zelle eindringen. Solcher Feinde der Zelle gibt es eine Unmenge. Diese Feinde sind wiederum keine Lebewesen von ganz bestimmter

Gestalt, die man dann oft in dem Innern der Zellen als feindliche Gäste wiederfindet. (Die Zelle heißt cella, die kleine Zelle cellula.) Diese feindlichen Gäste tun sich's in der Zelle so lange gutlich, bis die Zelle schließlich zugrunde geht und stirbt. Dann ist eine Lücke im Zusammenhang der Zellen, und nun können neue Feinde eindringen.

Die Zelle ist für den menschlichen Körper so ungemein wichtig, daß Rudolf Virchow, der von 1821 bis 1902 lebte, den Satz aufstellte: Die Zelle ist der Sitz und die Ursache aller Krankheiten. Pathos heißt im Griechischen das Leiden, Pathologie heißt die Lehre vom Leiden. Mit dem Worte Zellulärpathologie, dem Stichwort für die Virchow'sche Lehre, will man eben zum Ausdruck bringen, daß die Zelle Sitz und Ursache aller Krankheiten ist. Das ist die Grundlage der modernen Medizin. Die moderne Medizin beruht auf der Zellulärpathologie.

Nachdem wir nun die Zelle als solche gewürdigt haben, wollen wir uns mit den Feinden der Zelle beschäftigen. Haben die Feinde der Zellen eine runde Gestalt, wie eine Kugel, so heißen sie Kokken, haben sie die Gestalt eines geraden Kommas, so heißen sie Bakterien. Ist ihre Gestalt wie eine Wellenlinie gewunden, so heißen sie Spirillen oder Spirochäten. Diese Feinde sind sehr viel kleiner als die Zellen selbst und können massenweise in die Zelle eindringen.

Die Kokken, die Bakterien und die Spirochäten sind die Feinde der Zellen und der Zelleinheiten. Nach den Feinden der Zellen werden die Krankheiten der Zellen benannt.

Sind Kokken in die Zellen eingedrungen, so ist eine ganz bestimmte Krankheit dadurch gekennzeichnet, wie der Tripper, hervorgerufen durch Gonokokken. Bei Spirochäten im Zellverbande redet man von der Syphilis. Sind Bakterien in der Zelle nachzuweisen, so ist das Individuum an Bakteriöse erkrankt. Eine ganz bestimmte Art der Bakteriöse ist die Tuberkulose, weil bei dieser Krankheit Tuberkelbazillen in der Zelle oder im Zellverbande gefunden werden.

Dieser Kampf zwischen Zelle und Zellfeinden muß uralte sein, so alt wie die Aufwärtsentwicklung der Zelle selbst, und so hat die Zelle erst gelernt, in ihre Umgebung bestimmte Stoffe zu bringen, die den Kampf gegen die eingedrungenen Schädlinge aufnehmen. Alle Zellorgane scheinen diesen Kampf gemeinsam zu führen und haben wie zu einem gemeinsamen Angriff bestimmte Zellen im Laufe der Jahraufgabe herausgearbeitet, die nichts anderes zu tun haben, als sich im Kampf gegen diese Eindringlinge zu beteiligen. Diese Zellen, die den Kampf gegen die Schädlinge führen, sind in keinem festen Zellverbande, sondern sie können sich im Körper frei umherbewegen und gehen immer nur dort hin, wo sie im Kampfe gebraucht werden. Es sind das die sogenannten polymorphkernigen Leukozyten. Zyte heißt im Griechischen ebenso wie cellula im Lateinischen die Zelle. Leukos heißt weiß, Leukozyten sind also weiß erscheinende Zellen. Morphe heißt im Griechischen die Gestalt und poly (γ) spricht immer = a) heißt viel. Polymorph heißt also vielgestaltig. Diese Weißzellen haben einen vielgestaltigen Kern, d. h. einen Kern, der die verschiedenste Gestalt haben kann.

Diese polymorphkernigen Leukozyten führen nun den Kampf gegen die Schädlinge, indem sie sie auffressen. So fresse heißt im

Aus den Landesheilkassen der Provinz Sachsen.

In den Heilkassen Rietzen, Alt-Scherbig, Pfafferohe, Uchtzpringe und Zerchow hat vom 8. bis 18. März in gutbesuchten Versammlungen das Personal Stellung genommen, um ihre Gehalts- und Lohnsätze aufzubessern. Gauleiter Meister, welcher jetzt für das gesamte Personal der Landesheilkassen bestimmt ist, nahm an diesen Versammlungen teil. Er schilderte, wie schwer es war, überhaupt mit den Provinzialbehörden in Verhandlungen zu kommen. Nachdem Geheimrat Ritschke für die Vermehrung der Gehaltsklasse 1 der Besoldungsordnung versichert wurde durch Abstimmung festgestellt, daß der größte Teil des Personals für die Besoldungsordnung war. Leider wurden die Vorgesprechungen nicht gehalten. Die Wohnungsverhältnisse in Rietzen spotten jeder Beschreibung. Bei 16 Betten in einem Schlafsaal muß jeder für Wohnung, Licht, Heizung und Bettung 76,15 Mk. monatlich bezahlen. Noch ein ungeschöner Fall: Eine Pflegerin muß schon seit 2 Jahren mit 7 an Epilepsie leidenden Kranken eingeschlossen schlafen. In diesem Raum ist auch ein Nachstuhl untergebracht; auch hier muß die Pflegerin die Wohnungsmiete zahlen. Wenn auch Rietzen als älteste Anstalt schlecht eingerichtet ist, so muß doch Abhilfe geschaffen werden. In Alt-Scherbig duldet die Direktion, daß bei Einstellung von neuem Personal gleich der Aufnahmefchein des Beamtenbundes mitunterschieden wird. Wir erwarten, daß dieses unterjagt wird und jedem sein Recht, sich zu organisieren, gelassen wird. Vielen Wünschen kann abgeholfen werden, wenn die Direktion mit dem Betriebsrat zusammenarbeitet. In Pfafferohe sind die Wohnungsverhältnisse gut, aber das nach der Besoldungsordnung den Berbetrateten zustehende Heizungsmaterial ist nur in ganz geringen Mengen und unter schwierigen Verhältnissen zu bekommen. Auch in Uchtzpringe wird lebhaft geklagt und Zustände im Wirtschaftsbetriebe aufgerollt, die jeder Beschreibung spotten. Immer soll gepart werden, aber es erweckt den Anschein, als ob es nicht gehen soll. Das Gut, welches der Anstalt angegeschlossen ist, wird infolge Mangels an Arbeitskräften schlecht bewirtschaftet. Die Anstalt gibt ihre Pflegerinnen in Familienpflege und bezahlt dazu 2 Mk. pro Tag. Die Anstalt muß zur Bewirtschaftung des Gutes Arbeiter heranziehen und natürlich Tarifsätze zahlen. Wir sind der Ansicht, daß die Pflegerinnen unter Aufsicht der Pfleger im Gut ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen können, damit sie auf dem Lande nicht als Lohnbrüder benutzt werden. Das hohe Loblied, daß durch diese Maßnahme die Kranken wieder zur Familie zurückkehren können, trifft nicht zu. Nur daß der Landwirt billige Arbeitskräfte bekommt und das Menschenmögliche aus diesen willigen Opfern herausholt. In der Anstalt Zerchow erwartet das Personal baldige Erhebung und Verbesserung der Besoldungsordnung. Gauleiter Meister wurde beauftragt, die Abänderungsvorschläge zur Besoldungsordnung in der Form einer Resolution den Behörden und den neugewählten Abgeordneten zu unterbreiten. Die Entschloßung lautet: „Das vereinigte Personal der Heil- und Pflegeanstalten in der Provinz Sachsen gestattet sich hierdurch, dem neugewählten Provinziallandtag durch ihre Organisation, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Reichssekktion „Gesundheitswesen“, folgende Abänderungsvorschläge zur Besoldungsordnung zu machen: „1. Lernpfleger in der Gehaltsklasse II, 2. Hilfspfleger im 2.—7. Dienstjahr in der Gehaltsklasse III, 3. Pfleger im 7.—10. Dienstjahr Gehaltsklasse IV, 4. Pfleger nach 10 Dienstjahren Gehaltsklasse V. Für das weibliche Pflegepersonal eine Pensionsabfindung nach einer Dienstzeit von 5 Jahren 600 Mk., nach 8 Jahren 900 Mk., nach 10 Jahren 1000 Mk. Diese Sätze verdoppeln sich, wenn der Abgang aus dem Dienst der Anstalt infolge Eheschließung erfolgt. Die Berechnung der Sachbezüge für das gesamte Personal wird auf Grund des § 160 Abs. 2 der RVO. und des § 2 Abs. 2 der VO. berechnet. Die Versammelten beauftragen ihre Vertreter, dahin zu wirken, daß aus dem Anstalt der Betriebsratsvorsitzende und die Organisationsvertretung (Gauleitung des Verbandes) zur Beratung hinzugezogen werden und hoffen, daß ihren Wünschen Rechnung getragen wird. In allen staatlichen und kommunalen Behörden wird seit langer Zeit nach diesem Modus verfahren. Auch kann nachgewiesen werden, daß in allen in Frage kommenden Anstalten das Personal bis 80 Proz. unserem Verbands angehören. Gleichzeitig ersuchen die Beschäftigten, die eingerichtete Kontrollkommission bestehen zu lassen. Jedoch wäre es angebracht, die Zusammensetzung der Kommission folgendermaßen zu gestalten: Die Hälfte der Kommission aus Abgeordneten und die andere Hälfte aus den Wählern der Provinz. In der Erwartung, daß der neugewählte Landtag die beschiedenen

...stellen, soweit sie das 21. Lebensjahr noch nicht haben. Torwarte, Rangleidener, Anstaltsbote, Guts-... 1. Rutscher, 1. Meister, je mit weniger als fünfjähriger... Nachtwächter, Obertöschin, Weißzeugverwalterin, ... in Weinsberg. Heizer mit weniger als dreijähriger... die handwerksmäßig sich betätigen können; angeleitete... ohne handwerksmäßige Betätigung mit 21 Jahren, Meister, ... und Ochsenknechte, Schweinewart, Speisewagenführer, ... Straßwärter, je nach fünfjähriger Anstaltsfähigkeit.

Lohnklasse	Lohnsätze		im alten Tarif	
	pro Monat	Jährliche Steigerung	pro Monat	Jährliche Steigerung
1. Klasse	700—1000	30	750—900	25
2. Klasse	600—850	25	600—750	25
3. Klasse	500—650	20	450—540	15
4. Klasse	400—560	20	—	—
5. Klasse	—	—	—	—
6. Klasse	—	—	—	—
7. Klasse	—	—	—	—
8. Klasse	—	—	—	—
9. Klasse	—	—	—	—
10. Klasse	—	—	—	—
11. Klasse	—	—	—	—
12. Klasse	—	—	—	—
13. Klasse	—	—	—	—
14. Klasse	—	—	—	—
15. Klasse	—	—	—	—
16. Klasse	—	—	—	—
17. Klasse	—	—	—	—
18. Klasse	—	—	—	—
19. Klasse	—	—	—	—
20. Klasse	—	—	—	—
21. Klasse	—	—	—	—
22. Klasse	—	—	—	—
23. Klasse	—	—	—	—
24. Klasse	—	—	—	—
25. Klasse	—	—	—	—
26. Klasse	—	—	—	—
27. Klasse	—	—	—	—
28. Klasse	—	—	—	—
29. Klasse	—	—	—	—
30. Klasse	—	—	—	—

...gen die, noch nicht 18 Jahre alte Personen ver... der Lohn für jedes halbe Jahr, das ihnen zur Voll... 18. Lebensjahres fehlt, um 5 Proz., bei Lohnklasse IV... 20 Proz.

...hler zurückgelegte Dienstzeit ist bei Inkrafttreten dieses... (1. April 1921) auch bezüglich der Lohnverweisung voll... zu bringen.

...e Beschädigung für gewährte Sachleistung wird in... gebracht: Für Beförderung 2000 Mk., Wohnung 100 Mk.,... und Beleuchtung 60 Mk., Wäschereinigung 80 Mk. Soweit... weiteres Zimmer zur Verfügung gestellt ist, erhöht sich der... für Wohnung auf jährlich 200 Mk., für Heizung und Be... auf jährlich 120 Mk.

...ch die Schaffung von 4 Lohnklassen statt bisher 3 des alten... und der dadurch erfolgten teilweisen Umgruppierung wur... übergangsbestimmungen vereinbart: a) die bei... Inkrafttreten des alten Tarifvertrags im Anstaltsdienst befind... wirtschaftlichen Angestellten werden in die neuen Lohnsätze... dem Dienstalter eingewiesen; b) wenn und solange sie hier... höherer Lohn erhalten als bisher, rücken sie nach den Bestim... des alten Tarifvertrages im Lohn weiterhin vor; c) haben... die Höhe des alten Tarifvertrags erreicht, so erfolgt der... in die höheren Lohnsätze des gegenwärtigen Tarifver... sobald sie die hierfür vorgesehene Dienstzeit erfüllt haben;... beim Uebertritt in die Lohnbestimmungen des gegenwärti... Tarifvertrags der Lohnsatz des alten und der des neuen Tarif... nicht gleich sind, so wird der nächsthöhere Lohnsatz des... Tarifvertrags dem bisherigen Lohnsatz gleichgestellt.

... zu berücksichtigen, daß wir uns in der Abweh... befunden haben und kann gesagt werden, daß wir den... gut bestanden haben. Leider konnte beim weiblichen Birt... personal eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht verhindern... Demgegenüber haben wir eine Reihe ansehn... Verbesserungen erzielt. Evident wäre das... noch besser geworden, wenn wir allein die Trägerin... Tarifvertrags gewesen wären. Obwohl von unserer... der Verhandlungen festgestellt wurde, daß von dem... Personal bei uns 189, bei der christlichen... hingegen nur 15 organisiert sind und Herrn Raier dem... das Recht abgeprochen wurde, im Auftrag des Personals... etwas, erweilte sich dieser „Vertreter“ auch diesmal wie... als das gefügigste Werkzeug der Behörde... wurde seitens der „Christen“, besonders in der Anstalt Win... mit dem geht, daß ein Tarifvertrag nicht mehr zustande... mit ein Teil des Personals entlassen wird. Die „christliche...“ ist nun um diese Hoffnung gekommen. Wir können die... nicht vorübergehen lassen, ohne zu sagen, daß die Inter... Angestellten der Heilkassen am besten gewahrt werden... „Gesundheitswesen“ unseres Verbandes.

aber berechtigten Wünsche wohlwollend prüft, sehen wir einer baldigen Einladung zur Verhandlung entgegen." — Diese Versammlungen haben gezeigt, daß, trotzdem in allen Anstalten das Personal zwischen 80 und 85 Proz. zur Reichsaktion „Gesundheitswesen“ gehört, die einzelnen Direktionen immer noch gegen das Personal arbeiten. Nicht durch eine kleine Gruppe (Beamtenbund) können unsere Interessen vertreten werden, sondern dort, wo 6000 Berufskollegen und 8 Millionen Gewerkschaftler unsere Forderungen unterstützen, ist unser Platz.

• Fortbildung des Krankenpflegepersonals •

Redigiert von Dr. med. H. Demke.

Allgemeine medizinische Nomenklatur.

Pathologie. Stammt aus dem Griechischen. Logie kommt von logos, das Wort logie, die Lehre. Pathos heißt Krankheit. Pathologie heißt also Krankheitslehre.

Anatomie stammt vom griechischen anatomno, ich schneide auf. Anatomie ist die Kunst, wo Leichen aufgeschnitten werden.

• Aus anderer Bewegung •

Laplau, Offiz. Am 24. März wurde in der Monatsversammlung der Filiale berichtet, daß dem Wunsche einzelner Pfleger, außer dem festgesetzten Kartoffelfeld von 800 Quadratmeter pro Familie gegen Entgelt weitere 450 Quadratmeter zu erhalten, nicht stattgegeben ist. Während die Bureaubeamten und die Ärzte 2000 resp. 500 Quadratmeter Acker benötigen, um ihren Bedarf an Kartoffeln für den Lebensunterhalt zu decken, muß sich der Pfleger mit einem Drittel dieser Fläche begnügen, weil für ihn nicht Land da ist. Als Beamte zweiten Grades degradiert, hat sich der Wagon des Pflegers demgemäß anzupassen. Kollege Ridel-Königsberg berichtete über Verhandlungen mit der Provinzialverwaltung wegen der von uns gestellten Wünsche, die im Provinziallandtag ihren Abschluß finden werden. Charakteristisch ist die Behandlung der Erlaubnis auf Zutritt von Besuch für das ledige Pflegepersonal. Es ist den Pflegerinnen verboten, männliche Besuche, sei es Bruder, Vater oder sonstiger Bekannter, zu empfangen, während ethisch höher stehende Personen unter dieses Gebot nicht fallen und sich fast täglich besuchen. Nachdem Kollege Ridel über „Die Tätigkeit der Gewerkschaften“ gesprochen, wurde zum Schluß durch Abstimmung die Annahme des offenen Briefes verlangt, welcher die Grundlage und Voraussetzung für eine geschlossene Front aller arbeitenden Klassen ergibt.

• Rundschau •

Ausbildung und staatliche Prüfung in einer Irrenanstalt. Die Odenburger „Nachrichten für Stadt und Land“ vom 24. März berichten über die Krankenpflegeschule in Wehnen: Seit Anfang vergangenen Jahres besteht an der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen für das Pflegepersonal eine staatliche Krankenpflegeschule unter Leitung des Oberarztes Dr. Rösch. In der Zeit vom 9. bis 16. März fand zum erstenmal für die am Unterricht teilnehmenden Pfleger und Pflegerinnen die staatliche Prüfung in der Krankenpflege statt. Derselben unterzogen sich 7 Pflegerinnen und 7 Pfleger. Die Prüflinge, von denen einige schon früher die Prüfung als staatlich geprüfte Desinfektoren abgelegt hatten, bestanden die Krankenpflegeprüfung sämtlich, einige mit guter Note. Soweit bekannt, ist die Anstalt Wehnen eine der ersten staatlichen Irrenanstalten, die eine geregelte Ausbildung ihres Pflegepersonals in der Krankenpflege in Angriff genommen hat und somit bestrebt ist, neben der Hochhaltung einer zeitgemäßen Irrenbehandlung auch in dieser Beziehung bahnbrechend zu wirken. Die Irrenpflege, die neben den Grundforderungen der allgemeinen Krankenpflege an das Pflegepersonal noch besondere Anforderungen in Fürsorge und Beaufsichtigung der teilweise hilflosen Kranken stellt, läßt es wünschenswert erscheinen, daß weiterhin fortgesetzt wird, den Irrenpflegern auch theoretische Ausbildung in der Krankenpflege zu geben. Gerade die Pflege Geisteskranker erfordert einen ganzen Menschen voll Blickgefühl, guter Schulung und warmer Hingabe an die ihm zur Pflege anvertrauten Kranken, die ja oft in jeder Beziehung völlig auf das Pflegepersonal angewiesen sind. Wenn dabei in Frage kommende Eigenschaften auch bei einer allgemeinen Prüfung weniger zum Ausdruck kommen, so muß gerade deshalb auf eine geregelte Ausbildung des Irrenpflegepersonals Wert gelegt werden. Die Direktion beachtet, darauf hinzuwirken, daß in absehbarer Zeit nur noch staatlich geprüftes Personal in Wehnen in der Krankenpflege Verwendung findet. — Ein weiteres Beispiel, daß die staatliche Prüfung in Irren-

anstalten abgelegt werden kann, wenn die Ärzte keine Vorbereiten und die Verwaltungen durch keine Ausnahmemaßnahmen Verärgerungen hervorrufen.

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer, Kriegserbinterbliebenen teilt uns folgende beachtenswerte Vorschriften und Bestimmungen mit: (Einmalige Abfindung Kriegsbeschädigten, die 10 Proz. Rente beziehen.) Zu des neuen Reichsversorgungsgesetzes erhalten diejenigen Versorgungsberechtigten, die auf Grund des RVG. 1906 eine 10 Proz. Rente beziehen, keine fortlaufenden Versorgungsgebühren. Diese wird nach dem Reichsversorgungsgesetz nur dann wenn die Erwerbsfähigkeit mindestens um 15 Proz. gemindert ist. In diesem Falle stehen nach dem Reichsversorgungsgesetz die 10 Proz. Rente bezogen haben, oder die bei einer vorgegangenen Untersuchung um weniger als 15 Proz. in ihrer Erwerbsfähigkeit anerkannt werden, keinen Anspruch mehr auf eine Entschädigung für den Fortfall ihres Versorgungsanspruches. Die Kriegsbeschädigten eine Abfindung in Höhe des letzten Jahresbetrages derjenigen Bezüge, die ihnen am 1. Januar 1920 noch monatlich zahlbaren Rentenbezüge gewährte. Die Abfindungssummen betragen: für 1096,20 M., für Unteroffiziere 1121,40 M., für Sergeanten 1247,40 M., wobei die Versorgungsgebühren bis jetzt Kriegszulage bezogen haben müssen, keine Kriegszulage zu, so ermäßigt sich die Abfindungssumme entsprechend des auf die Kriegszulage entfallenden Betrages. Abfindung darf die ab 1. Mai 1920 auf die bis zum 31. 12. 1920 noch monatlich zahlbaren Rentenbezüge gewährte Zulage von 30 Proz. nicht in Anrechnung gebracht werden, sondern auf die Abfindungssumme derjenigen Bezüge net, die die Beschädigten seit dem 1. Januar 1921 ausbezogen haben. Bei solchen Beschädigten, die als Beamte die Eigenschaft eines Beamten im Zivildienst angetreten sind, deren Rentenbezügen gemäß der Vorschrift des § 36 des RVG. 1906 ein Teil ruht, werden nur diejenigen Beträge der Berechnung der Abfindung in Betracht gezogen, die den tatsächlichen Ausbezahlungen entsprechen. Für den ruhenden Teil wird den Beamten eine Abfindung nicht gewährt. — Zahl des Sterbegeldes. Nach § 34 des Reichsversorgungsgesetzes beträgt das Sterbegeld der Hinterbliebenen des Krieges den Betrag der Renteneinkünfte. Unter Renteneinkünfte sind hier nicht nur die Renten, sondern auch die Einkünfte aus anderen Quellen zu verstehen, denen auf Grund der Folgen einer als Dienstleistung anerkannten Gesundheitsfürsorge Rente bewilligt worden sind, sondern auch solche, denen auf Grund des § 32 des Reichsversorgungsgesetzes Überzahlungsbetrag gezahlt wird. Das Sterbegeld für die Ortsklasse A 400 M., für die Ortsklassen B 350 M., für die Ortsklasse C 300 M. und für die Ortsklassen D 250 M. Zu diesen Beträgen wird gemäß § 87 des Reichsversorgungsgesetzes ab 1. Januar 1921 ein Leutenungsbeitrag von 35 Proz. gewährt. Das Sterbegeld wird an diejenigen Angehörigen der Bestattung befristet. Bleibt ein Lebererbe, so ist einander der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, der Großvater, die Großmutter, die Geschwister und Geschwisterkinder berechtigt, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit des häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Auf das nach dem Reichsversorgungsgesetz zustehende Sterbegeld wird ein auf Grund der Reichsversicherungsordnung zu zahlendes Sterbegeld angerechnet, wenn also in jedem Falle beim Tode eines Krankenkassenmitglieds das von der Krankenkasse gewährte Sterbegeld in Anrechnung auf das Sterbegeld der Angehörigen der Bestattung auf den Betrag des Sterbegeldes angewandt kommt, wenn der Betrag des Sterbegeldes der Angehörigen der Bestattung nicht ausreicht. Auch in diesem Falle bleibt die Berechnung des Sterbegeldes den Nachweis des Todes oder der Erklärung durch eine Urkunde (insbesondere standesamtliche Urkunde) voraus. In der Regel wird das Sterbegeld der Angehörigen der Bestattung durch die Versorgungsämter zur Zahlung gelangen. Dies kann aber nicht ausschließen, daß in besonders dringenden Fällen das Sterbegeld schon vor der Zahlung vorstufweise zur Auszahlung gelangt. — Reparaturen für Kriegsbeschädigte. Die Beschädigten, die Reparaturen von Kunstgläsern ohne vorherige Genehmigung des Versorgungsamtes selbst vornehmen, sind wenn der Kostenbetrag 50 M. nicht überschreitet, die Kosten von den Versorgungsbehörden zurückerstattet, wenn die Ortsbehörde beschleunigt ist, daß sie den ortsüblichen Verhältnissen entsprechen.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Die Probleme des Geschlechtslebens. Die Liebe von Mann und Weib. Von Dr. med. H. Demke. Berlin 1920. 30.—35. Tausend. Verlag Augustusberg (Früher Eulenspiegel-Verlag). Preis 5 M.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter G. R. H. m. n. n. Bezahlm. d. Redakteur H. H. Dillmer, Helde Berlin SO. 10. Unter den Eichen 10. Druck: Schwärts Buchdruckerei und Verlagshaus, Berlin SW. 68. Eichenstr. 8.